

7. Sport Austria Generalversammlung
Do, 13. November 2025, 14:00 Uhr

ANTRAG

des Sport Austria Präsidiums an die
Delegierten der 7. Sport Austria Generalversammlung
am 13. November 2025

auf Beschluss der Anpassung der Geschäftsordnung der
Generalversammlung wie folgt:

§ 9. Anträge

(1) Anträge der Vollmitglieder und des Präsidiums bzw. erweiterten Präsidiums oder einzelner Mitglieder des Präsidiums bzw. erweiterten Präsidiums sind spätestens 2 Wochen vor der Generalversammlung bei der Geschäftsstelle einzubringen. Die Einbringung hat per Brief, ~~per Fax~~ oder per E-Mail zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt das Datum des Einlangens in der Geschäftsstelle.

(2) Anträge sind, sofern sie termingemäß eingebracht wurden, längstens eine Woche vor Abhaltung der Generalversammlung den Delegierten zuzustellen. Die Zustellung hat per Brief, ~~per Fax~~ oder per E-Mail zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt das Datum des Absendens von der Geschäftsstelle.

§ 10. Protokoll

(1) Über die Sitzungen der Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses wird durch die Geschäftsstelle verfasst und von der Präsidentin/vom Präsidenten, im Falle ihrer/seiner Verhinderung von einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten, genehmigt. Das Protokoll ist spätestens 8 Wochen nach der protokollierten Sitzung den Vollmitgliedern, assoziierten sowie außerordentlichen Mitgliedern, Mitglieder des Präsidiums sowie erweiterten Präsidiums und Rechnungsprüferinnen/-prüfer zuzustellen. Die Zustellung hat per Brief, ~~per Fax~~ oder per E-Mail zu erfolgen.

Lt. Beschluss des Präsidiums vom 7. Oktober 2025

Das Sport Austria Präsidium
stellt an die Sport Austria Generalversammlung den Antrag,
auf Anpassung der Geschäftsordnung der Generalversammlung.

Für das Sport Austria Präsidium



LH a.D. Hans Niessl
Präsident